



Bearb.: Josef Kogler
Tel.: +43 (3462) 2606-212
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-647453/2022-3

Deutschlandsberg, am 10.11.2022

Ggst.: Marktgemeinde Wies, 8551 Wies, Oberer Markt 14;
Hochwasserfreistellung des GSt.Nr. 482/4 der KG 61150 Wies
im Abflussbereich des Steyereggbaches;
Wasserrechtsverhandlung;

K U N D M A C H U N G

Mit der Eingabe vom 03.10.2022 hat die Marktgemeinde Wies, vertreten durch Herrn Bürgermeister Mag. Josef Walzl, 8551 Wies, Oberer Markt 14, um die wasserrechtliche Bewilligung für die Hochwasserfreistellung des Grundstückes 482/4 der KG 61150 Wies im Abflussbereich vom Steyereggbach angesucht.

Folgende Schutz- bzw. Regulierungswasserbauten sind vorgesehen:

- Am Steyereggbach erfolgt über eine Länge von ca. 249 m ein Bachausbau, beginnend bei Fkm 0,051. Die Sohle des Steyereggbach wird über die gesamte Länge von Fkm 0.050 bis Fkm 0.300 verbreitert.
- Es wird ein Damm bzw. eine Betonmauer (Höhe bis maximal 1,5 m) von Fkm 0.137 bis Fkm 0.283 nördlich des Steyereggbaches errichtet.
- Im Bachbett wird eine mäandrierende Gewässerrinne, welche ein HQ1 fasst, errichtet.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 - 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, und der §§ 41 Abs. 1, 98 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215, in der Fassung BGBl. I Nr. 73/2018 die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Montag, den 28.11.2022, um 14.00 Uhr

mit dem **Zusammentritt beim Grundstück 482/4 der KG 61150 Wies** angeordnet.

Gemäß § 42 AVG 1991 verliert eine Person ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Hinweis

Falls Sie Einwendungen mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass diese spätestens am letzten Tag der Frist noch innerhalb der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg einlangen.

Die Amtsstunden der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg sind:

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben bzw. die Feststellung der Übereinstimmung der Anlage mit der erteilten Bewilligung würde ausgesprochen werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in der Gemeinde bzw. durch Verlautbarung in den Medien geladen.

Die Parteien und Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung beim genannten Gemeindeamt und bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, I. Stock, Zimmer Nr. 10, jeweils während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Mit freundlichen Grüßen
Die Bezirkshauptfrau i.V.

Josef Kogler
(elektronisch gefertigt)